

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Meiningen

Einladung zur Einwohnerversammlung 2024

Bürgermeister Fabian Giesder lädt alle
Einwohnerinnen und Einwohner
der Stadt Meiningen zur

Einwohnerversammlung
am Montag, den 9. Dezember 2024, um 16:00 Uhr,
in den „Ernestiner Hof“,
Ernestinerstraße 9, 98617 Meiningen
recht herzlich ein.

Im Rahmen der Einwohnerversammlung unterrichtet der Bürgermeister gemäß § 15 Thüringer Kommunalordnung über aktuelle gemeindliche Angelegenheiten. Schwerpunkte hierbei sollen die Umsetzung der Grundsteuerreform sowie der Glasfaserausbau in der Stadt Meiningen sein.

Anschließend steht der Bürgermeister für Fragen und Anregungen der Einwohner zur Verfügung.

Die 005. Sitzung des Stadtrates der Stadt Meiningen

findet am

Dienstag, 3. Dezember 2024, 17:00 Uhr
im Ratssaal des Marstalles
Schlossplatz 5, 98617 Meiningen

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Bestätigung der form- und fristgerechten Einladung
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Abstimmung des Protokolls der vorherigen Sitzung
- 5 Informationen des Bürgermeisters / Beschlusskontrolle
- 6 Anfragen der Stadträte
- 7 Bürgerfragestunde
- 8 5. Änderungssatzung zur Beitrags- und
Gebührensatzung zur Entwässerungssat-
zung (BGS-EWS) der Stadt Meiningen
vom 12.12.2005 **2024-0185**
- 9 Eigenbetrieb
„Städtische Abwasserentsorgung Meiningen“
- Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr
2024 **2024-0186**
- 10 Änderung des Gesellschaftsvertrags
der Stadtwerke Meiningen GmbH **2024-0188**
- 11 Änderung des Gesellschaftsvertrags
der Wohnungsbaugesellschaft mbH Meiningen **2024-0187**

- 12 Gesetzlich vorgeschriebene Entflechtung
des Eigentums und Betriebs von
öffentlich zugänglichen Ladepunkten **2024-0189**
- 13 überplanmäßige Ausgabe bei
Haushaltsstelle 88010.94570 -
Baumaßnahme Steinweg/Neu-Ulmer-Straße **2024-0195**
- 14 Festlegung der Höhe des Bürgerbudgets
für das Jahr 2026 **2024-0191**
- 15 Änderung der Zweckvereinbarung
Kindertagesstätten Utendorf **2024-0196**
- 16 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung
der Stadt Meiningen **2024-0181**
- 17 Hebesatzsatzung der Stadt Meiningen **2024-0190**

Nichtöffentlicher Teil

- 18 Sonstiges
- 19 Abstimmung des Protokolls der vorherigen Sitzung

Giesder
Bürgermeister

1. Änderungssatzung vom 18.11.2024 zur Hauptsatzung der Stadt Meiningen vom 21.12.2023

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Stadtrat der Stadt Meiningen in der Sitzung am 05.11.2024 die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 21.12.2023 beschlossen.

Artikel 1

§ 7 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Beträge in § 7 Abs. 2 jeweils unter c), d) und e) werden dahingehend geändert, dass die angegebenen Geldbeträge von 25.000 Euro jeweils durch den Betrag von 50.000 Euro ersetzt werden.

Die Beträge in § 7 Abs. 2 jeweils unter h) und i) werden dahingehend geändert, dass die angegebenen Geldbeträge von 25.000 Euro jeweils durch den Betrag von 50.000 Euro ersetzt werden.

Artikel 2

§ 8 Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

„Der Stadtrat wählt einen ehrenamtlichen 1. Beigeordneten und einen ehrenamtlichen 2. Beigeordneten.“

Artikel 3

§ 14 wird wie folgt geändert:

- Der in Abs. 1 erster Anstrich dahingehend geändert, dass der dort genannte Sockelbetrag auf 130 Euro erhöht wird.
- Abs. 7 wird folgender Satz hinzugefügt:
„Solange die Funktion des Ortsteilbürgermeisters in einem Ortsteil durch den hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Meiningen ausgeübt wird, erhält der Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters in dem betreffenden Ortsteil für die von ihm vor Ort zu bewältigende Mehrbelastung die Hälfte der ansonsten dem gewählten Ortsteilbürgermeister für die Dauer der jeweiligen Amtszeit zustehenden Aufwandsentschädigung.“
- Abs. 9 wird wie folgt geändert:
 - c) erhält folgende Neufassung:
„c) ehrenamtliche Stadtwegewarte - eine Aufwandsentschädigung von 100 €/Monat“
 - nach e) wird folgend neu f) eingefügt:
„f) ehrenamtlicher Radwegewart - eine Aufwandsentschädigung von 100 €/Monat“

Artikel 4

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Meiningen, den 18.11.2024

Giesder
Bürgermeister

~ Siegel ~

Öffentliche Beschlüsse der 005. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Meiningen vom 18.11.2024

Beschluss-Nr.: 039/005/2024

Veröffentlichung nichtöffentlicher Beschlüsse der Sitzung vom 21.10.2024

Der Hauptausschuss beschließt die Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Hauptausschusssitzung vom 21.10.2024:

Beschluss-Nr.: 037/004/2024

Vergabe von freiberuflichen Leistungen für das Bauvorhaben „Ersatzneubau Funktionsgebäude Haus 1 Stadion Maßfelder Weg in Meiningen“.

Das Los 2 umfasst die Fachplanungen Heizung, Lüftung und Sanitär, kurz HLS.

Der Zuschlag für Los 2 (Fachplanung HLS) wird an SWS TGA-Planungsbüro-Suhl GbR, Trübenbachstraße 12, 98527 Suhl, mit einer Angebotssumme von insgesamt 28.950,00 € (brutto) erteilt. Das Angebot beinhaltet die Leistungsphasen 1 bis 5.

Optional hat das Unternehmen die Leistungsphasen 6 bis 9 für weitere 40.735 € (brutto) angeboten, welche optional nach bestätigter Fördermittelzusage ausgelöst werden können.

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe anhand der Vergabeempfehlung und beauftragt die Verwaltung der Stadt Meiningen mit der Beauftragung des ausgewählten Planungsbüros, beginnend zum 4. November 2024.

Der Bearbeitungszeitraum umfasst die HH-Jahre 2024 bis 2026, der Ausführungszeitraum bewegt sich innerhalb dessen.

Ausführungszeitraum:

IV. Quartal 2024 bis Anfang IV. Quartal 2026

Gewähltes Vergabeverfahren:

Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb (§ 17 VgV)

Beschluss-Nr.: 038/004/2024

Vergabe von freiberuflichen Leistungen für das Bauvorhaben „Ersatzneubau Funktionsgebäude Haus 1 Stadion Maßfelder Weg in Meiningen“.

Das Los 3 umfasst die Fachplanungen Elektro/Elektroinstallation, kurz ELT.

Der Zuschlag für Los 3 (Fachplanung ELT) wird an SWS TGA-Planungsbüro-Suhl GbR, Trübenbachstraße 12, 98527 Suhl, mit einer Angebotssumme von insgesamt 26.895 € (brutto) erteilt. Das Angebot beinhaltet die Leistungsphasen 1 bis 5. Optional hat das Unternehmen die Leistungsphasen 6 bis 9 für weitere 37.723 € (brutto) angeboten, welche optional nach bestätigter Fördermittelzusage ausgelöst werden können.

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe anhand der Vergabeempfehlung und beauftragt die Verwaltung der Stadt Meiningen mit der Beauftragung des ausgewählten Planungsbüros, beginnend zum 4. November 2024.

Der Bearbeitungszeitraum umfasst die HH-Jahre 2024 bis 2026, der Ausführungszeitraum bewegt sich innerhalb dessen.

Ausführungszeitraum:

IV. Quartal 2024 bis Anfang IV. Quartal 2026

Gewähltes Vergabeverfahren:

Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb (§ 17 VgV)

Meiningen, 19.11.2024

Giesder
Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 040/005/2024

Überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 13020.94010 - Baumaßnahmen Kanal

Der überplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 13020.94010 - Baumaßnahmen Kanal in Höhe von 90.000 € wird zugestimmt.

Meiningen, 19.11.2024

Giesder
Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 041/005/2024**Überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 88010.94570 - Baumaßnahme Steinweg/Neu-Ulmer-Straße**

Der Erhöhung der überplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 88010.94570 - Baumaßnahmen Steinweg/Neu-Ulmer-Straße um 105.000 auf 497.000 € wird zugestimmt.

Meiningen, 19.11.2024

Giesder
Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 042/005/2024**Außerplanmäßige Ausgabe bei Hhst. 46400.71100 - Rückzahlung Zuweisungen ThürKigaG**

Der außerplanmäßigen Ausgabe für die Haushaltsstelle 46400.71100 - Rückzahlung Zuweisungen ThürKigaG in Höhe von 300.000 € wird zugestimmt.

Meiningen, 19.11.2024

Giesder
Bürgermeister

~ Siegel ~

Vollzug des § 55 a Abs. 2 der Gewerbeordnung (GewO)**Vollzug des § 55 a Abs. 2 der Gewerbeordnung (GewO)****Ausnahme von dem Erfordernis der Reisegewerbekarte für die Veranstaltung der Advents- und Weihnachtsmärkte im Zuständigkeitsbereich der Stadt Meiningen**

Auf der Grundlage des § 55 a Abs. 2 der GewO erlässt die Stadt Meiningen, als untere Gewerbebehörde gemäß § 1 der Zuständigkeits- und Ermächtigungsverordnung auf dem Gebiet des Gewerberechts vom 09.01.1992 (GVBl. S. 45) in der derzeit geltenden Fassung, folgende

Allgemeinverfügung

1. Für den Verkauf und Ausschank alkoholischer Getränke anlässlich der Advents- und Weihnachtsmärkte die in der Zeit vom 29. November bis 22. Dezember 2024 stattfinden, werden die Standinhaber von dem Erfordernis des Besitzes einer Reisegewerbekarte entbunden.
2. Diese Allgemeinverfügung gilt für die Advents- und Weihnachtsmärkte die im Zuständigkeitsbereich der Stadt Meiningen durchgeführt werden.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt zum 29. November 2024 in Kraft und verliert ihre Gültigkeit mit Beendigung der obenstehenden Veranstaltungen.

Meiningen, im November 2024

Giesder
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname: New Silk Road Company Ltd., Herr Honglin Cong
Letzte bekannte Anschrift: POBOX 3341, Dubai, Vereinte Arabische Emirate
Bescheid vom: 18.11.2024
Betreff: ordnungsbehördliche Verordnung
Aktenzeichen: vzd/das/533475

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Meiningen
Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Schlossplatz 1, 98617 Meiningen

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit: Hauptsachbearbeiter Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Telefon +49(0)3693-454161

Meiningen, 18.11.2024

Im Auftrag
Sauer
Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Für die vorbezeichnete Person ist eine ordnungsbehördliche Verfügung unter dem oben genannten Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 15 Abs.3 Satz 2 ThürVwZVG als zugestellt, wenn seit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

**Impressum****Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld**

Herausgeber: Stadt Meiningen und die Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadtverwaltung Meiningen, Büro des Bürgermeisters, Herr Merseburger (Tel. 03693 454-124, E-Mail benjamin.merseburger@meiningen.de). Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich. **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verlagsleiter: Mirko Reise **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Yasmin Hohmann; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Bezugsbedingungen:** kostenlose Verfügbarkeit in elektronischer Form.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt wird in elektronischer Form auf der Internetseite Amtsblatt.Meiningen.de bereitgestellt. Die elektronischen Ausgaben sind während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Meiningen kostenfrei einsehbar. Ein Ausdruck ist gegen Kostenübernahme erhältlich.